Stand Januar 2026

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks – Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik – e.V. (Hrsg.)

Deutsches Dachdecker-handwerk

Regeln für Abdichtungen

– mit Flachdachrichtlinie –

RM Rudolf Müller

3.8.2 Stoffe für den Oberflächenschutz

(1) Als leichter Oberflächenschutz sind

- werksseitige Bestreuungen von Bitumenbahnen mit z. B. Schiefer,
- das Einstreuen von z. B. Schiefersplitt in eine Polymerbitumenkaltmasse

geeignet. Streich- und rollbare Stoffe für den Oberflächenschutz müssen mit den Werkstoffen des Untergrundes verträglich sein und dürfen das Brandverhalten des Daches nicht nachteilig verändern.

(2) Als schwerer Oberflächenschutz sind z. B.

- extensive und intensive Dachbegrünungen,
- Kies mit Körnung 16/32 mm (abweichend von normativen Festlegungen für Zuschlagstoffe für Beton sind ein erhöhter Anteil von Unter- oder Überkorn sowie höhere Feinanteile oder auch nicht frostbeständige Anteile zulässig; gebrochenes Korn im Kies ist unvermeidbar),
- gebrochenes Material,
- Plattenbeläge, Formsteine, frostbeständige Betonplatten u. Ä. auf z. B. Kies- oder Splittbett,
- Nutzschichten von befahrenen Flächen,
- Erdschichten

geeignet.

3.8.3 Planung und Verarbeitung

(1) Bei Abdichtungen mit Bitumenbahnen muss die obere Lage aus einer Polymerbitumenbahn bestehen. Elastomerbitumenbahnen (PYE) müssen, Plastomerbitumenbahnen (PYP) können mit einer geeigneten Bestreuung bedeckt sein.

(2) Die Kiesschüttung muss zum Zeitpunkt des Einbaus mindestens 50 mm dick sein. Übernimmt die Kiesschüttung gleichzeitig die Sicherung gegen Abheben durch Windsogkräfte, so ist die Dicke der Schüttung auch abhängig von den anzusetzenden Soglasten (siehe auch Abschnitt 2.9.2).

Bei schwerem Oberflächenschutz aus gebrochenem Material muss eine Schutzlage mit einer Dicke von mindestens 4 mm (im Einbauzustand) ausgeführt werden.

(3) Bei einlagigen Abdichtungen ist eine Schutzlage anzuordnen.

(4) Bei pneumatischer Förderung des Kieses ist mit erhöhtem Bruchanteil und einer hohen Aufprallgeschwindigkeit zu rechnen. In diesen Fällen ist oberhalb der Abdichtung eine Schutzlage anzuordnen.

(5) Plattenbeläge und Formsteine als Oberflächenschutz und Auflast werden in der Regel in Kies oder Splittbett verlegt. Auf mehrlagigen Abdichtungen kann, auf einlagigen Abdichtungen muss eine Schutzlage verlegt werden.

Bei einer Verlegung von Plattenbelägen und Formsteinen ohne Kies-, Splittbett oder Stelzlager auf der Abdichtung ist die Anordnung einer Schutzlage erforderlich.

(6) Bei Stelzlagern sollte eine Schutzlage verlegt werden.

(7) Zur Lagestabilisierung von Kiesschüttungen können z. B. Rasengittersteine verwendet werden.

(8) Begrünungen als schwerer Oberflächenschutz sind nach der Dachbegrünungsrichtlinie zu planen und auszuführen. Sie wirken in besonderem Maße temperaturausgleichend auf die Abdichtung und sind in der Lage, Niederschlagswasser zurückzuhalten und so die Entwässerungssysteme zu entlasten.

Extensive und intensive Dachbegrünungen unterscheiden sich in ihren Funktionsschichten und der Wasserspeicherfähigkeit. Sie sind aufgrund ihres Eigengewichts sowie objektspezifischer und statischer Eigenschaften zu planen und zu berücksichtigen. Ggf. sind hierfür Fachplanungen erforderlich.

Die Funktion als Auflast, zur Sicherung gegen Abheben durch Windsogkräfte muss gesondert nachgewiesen werden.

Zur Lagesicherung von Dachbegrünungen können insbesondere in der Anwuchsphase zusätzliche Maßnahmen, z. B. Abdeckung mit Erosionsschutzgewebe, erforderlich werden.

An- und Abschlüsse sowie Durchdringungen sollen bei Begrünungen von Bewuchs freigehalten werden. Dafür sind Streifen mit Kiesschüttungen oder Plattenbeläge mit einer Breite von ca. 50 cm zweckmäßig.

(9) Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme und der Brandübertragung bei Wänden und Dächern mit Öffnungen sind die Brandschutzanforderungen der Länder zu beachten.

(10) Bei einem Umkehrdach erfüllt die oberhalb der Abdichtung aufgebrachte Wärmedämmung mit Filterschicht und Auflast auch die Funktion eines schweren Oberflächenschutzes.